34 Mitteilungen des Verbands Wohneigentum Baden-Württemberg

- Baumpflanzaktion im Schefflenzer Wald:
  Eigenheimer und Gartenfreunde Schefflenz
- Gartenarbeiten im Winter:
  Infos von unserem Gartenberater Sven Görlitz
- Gemeinschaft der Siedler und Wohneigentümer Rastatt-Münchfeld richtet Bücherschrank ein
- Axel Roth leider verstorben

IMPRESSUM: Mitteilungen des Verbands Wohneigentum Baden-Württemberg | Verantwortlich: Dr. Jürgen Wetterauer, stellv. Landesverbandsvorsitzender (V.i.S.d.P.), Verband Wohneigentum Baden-Württemberg e.V. | Steinhäuserstr. 1, 76135 Karlsruhe | Tel.: 0721 981620 (Kontakt Petra Heck) | Fax: 0721 9816262 | redaktion-bw@verband-wohneigentum.de | verband-wohneigentum.de/baden-wuerttemberg

36 Mitteilungen des Verbands Wohneigentum Hessen

- Gebäudemodernisierung – Energiesparpotentiale erkennen
- Geschenkgutschein Mitgliedschaft
- Der Mitgliedsbeitrag 2024 bleibt stabil
- Aus dem Nachbarrecht
- Zehn Jahre „Bürger für Niederaula“
- Service für Sie

IMPRESSUM: Mitteilungen des Verbands Wohneigentum Hessen | Verantwortlich: Heinz-Jürgen Quooß, Geschäftsführer (V.i.S.d.P.), Verband Wohneigentum Hessen e.V. | Neuhausstraße 22, 61440 Oberursel | Tel.: 06171 21811 | Fax: 06171 25737 | hessen@verband-wohneigentum.de | www.verband-wohneigentum.de/hessen

VERBAND **WOHNEIGENTUM**

Gebäudemodernisierung – Energiesparpotentiale erkennen

Der Regionalverband Mitte-Süd hatte am 21.11.2023 zu einer Infoveranstaltung in die Saalbau Stadthalle Zeilsheim in Frankfurt eingeladen. Melanie Schlepütz von der Landesenergieagentur Hessen (LEA) referierte rund um das Thema energetische Gebäudemodernisierung und welche Vorteile damit verbunden sind. Knapp ein Drittel des Endenergieverbrauchs entfällt auf die privaten Haushalte. Davon werden 70 Prozent für die Heizwärme aufgewendet. Aus diesem Grund sind Einsparungen bei der Heizenergie besonders wichtig.

Eine sinnvolle Vorgehensweise ist der Dreiklang des Energiesparens:

1. Strom- und Heizenergiesparen durch Verhaltensänderungen, z. B. Reduzierung der Raumtemperatur, keine Heizkörper zustellen, clever heizen und lüften, usw.
2. Kleinere Schwachstellen im Wärmeschutz beseitigen, z. B. Rollladenkästen dämmen, Türen und Fenster abdichten – die LEA bietet hierzu Videos für den Selbsteinbau an.
3. Modernes Heizsystem und Gebäudehülle

Diese Maßnahmen sind kostenintensiv und sollten mit fachlicher Begleitung eines Energieberaters angegangen werden. Die LEA bietet hierzu eine kostenlose Erstberatung und verschiedene Checks an, um sich einen ersten Überblick zu verschaffen.

Bei einer energetischen Modernisierung des Gebäudes ist ein individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) sinnvoll. Der iSFP wird gefördert und man bekommt einen zusätzlichen Förderbonus bei der Umsetzung von Einzelmaßnahmen.

Die energetische Modernisierung führt nicht nur zu einer erheblichen Wertsteigerung der Immobilie, sondern leistet auch einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und zur Energieeinsparung.

Viele nützliche Informationen finden Sie unter www.lea-hessen.de

Geschenkgutschein Mitgliedschaft

Sie möchten jemandem, der Wohneigentum besitzt, kaufen oder bauen möchte, eine Freude machen? Dann haben wir das passende Geschenk für Sie:

Zwölf Monate beitragsfreie Mitgliedschaft im Verband Wohneigentum Hessen e. V.

Sie erwerben einen Gutschein für zwölf Monate beitragsfreie Mitgliedschaft zum Preis von nur 21,90 Euro (regulärer Mitgliedsbeitrag 43,80 Euro/Jahr).

Informationen:
Geschäftsstelle des VWE Hessen, Tel.: 0800 2181100, E-Mail: hessen@verband-wohneigentum.de

Der Mitgliedsbeitrag 2024 bleibt stabil

Der Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2024 bleibt unverändert und beträgt für Mitglieder in Gemeinschaften 36,– Euro zzgl. eines eventuellen Ortszuschlags und für Einzelmitglieder 43,80 Euro. Bei Vorlage eines SEPA-Lastschriftmandats wird der Mitgliedsbeitrag am 12.02.2024 von Ihrem Bankkonto eingezogen. Falls sich Ihre Bankverbindung geändert hat, teilen Sie uns dies bitte rechtzeitig vor dem Einzugstermin mit. Eine separate Beitragsrechnung wird es nicht geben. Als Nachweis für die Beitragszahlung kann der Kontoauszug verwendet werden.

Aus dem Nachbarrecht

LAGERUNG VON MÜLL/ABFALL AUF DEM NACHBARGRUNDSTÜCK

Wenn auf dem Nachbargrundstück Gegenstände wie Baumaterialien, Autowracks, alte Stangen, Blech, sonstiges Gerümpel und Baugeräte gelagert werden, die keine Gefahren oder Beeinträchtigungen darstellen, müssen Nachbarn dies grundsätzlich hinnehmen. Ästhetische Beeinträchtigungen allein begründen keine Ansprüche des Nachbarn, etwa auf die Beseitigung dieser Gegenstände. Dies gilt ebenso für den Anblick von Müll auf dem Nachbargrundstück, der als ästhetische Immission zunächst zu tolerieren ist, sofern davon keine Gefahren oder Beeinträchtigungen ausgehen. *Haufe*

BETRETUNGSRECHTE IM NACHBARRECHT

Das Betreten des Nachbargrundstücks erfordert stets die Erlaubnis des Nachbarn. Hausfriedensbruch liegt vor, wenn jemand das Grundstück des Nachbarn widerrechtlich und gegen dessen Willen betritt. Es gibt Ausnahmen, bei denen ein Betretungsrecht besteht und der Nachbar das Betreten dulden muss, aber auch dann ist eine vorherige Anfrage oder Erlaubnis nötig. Wenn der Nachbar den Zutritt verweigert, obwohl ein Betretungsrecht und eine Duldungspflicht bestehen, kann der Anspruch gerichtlich durchgesetzt werden. Ein Selbsthilferecht ist jedoch nur im Falle eines Notstands gegeben. *Haufe*

GRENZÜBERBAU

Der Eigentümer, der unrechtmäßig mit seinem Bauwerk die Grenze überschreitet, ist grundsätzlich zu dessen Beseitigung verpflichtet. Da der Gesetzgeber erkannte, dass dies teilweise eine unbillige Härte für den Verpflichteten sein kann und er gleichzeitig mehr Wert auf die Erhaltung des bestehenden Gebäudes als auf die Durchsetzung der Eigentumsrechte legte, hat er in § 912 Abs. 1 BGB auf den Abriss verzichtet und zum Ausgleich dem betroffenen Nachbareigentümer in § 912 Abs. 2 BGB einen Anspruch auf Zahlung einer Geldrente oder auf Abnahme des überbauten Grundstückteils nach § 915 BGB zuerkannt (allgemeiner Rechtsgedanke des nachbarrechtlichen Interessenausgleichs). Diese gesetzliche Wertentscheidung gilt nach der Rechtsprechung des BGH über den eigentlichen Wortlaut des § 912 BGB hinaus in allen Fällen mit gleicher Interessenlage. *Haufe*

Zehn Jahre „Bürger für Niederaula“

Vor zehn Jahren sind die „Bürger für Niederaula“ angetreten, um sich in ihrer Gemeinde zu engagieren: für die Menschen, für ein lebenswertes und solidarisches Miteinander. Am 18. November 2023 wurde in großer Runde im Bürgerzentrum Kerspenhausen gefeiert.

Der VWE Hessen e. V., vertreten durch Andreas Schneider und Andrea Müller-Nadjm, gratuliert herzlich zum Jubiläum!

Fotos: © VWE Hessen | © Privat

Service für Sie

NEWSLETTER FÜR WOHNEIGENTÜMER

Unser Newsletter versorgt Sie mit Informationen zu allen wichtigen Themen rund um Haus und Garten. Auch Neuerungen und Änderungen unseres Leistungsangebots erfahren Sie so direkt und schnell. Am besten melden Sie sich sofort an: www.verband-wohneigentum.de/hessen

KOSTENFREIE SERVICE-HOTLINE

Kostenfreie Service-Hotline für die **Mitglieder des Verbands Wohneigentum Hessen** Tel.: 0800 2181100 bei Anrufen aus dem Festnetz.

DIREKT ZU UNS

Dieser QR-Code führt Sie direkt auf die Website des Verbands Wohneigentum Hessen.

INFORMATIONEN PER APP

Über die kleine, kostenlose App erhalten Sie aktuelle Informationen über den Verband Wohneigentum Hessen sowie interessante Verbraucherinformationen unserer Kooperationspartner. Auf unserer Internetseite www.verband-wohneigentum.de/hessen sehen Sie die Links zum Download der App.

ONLINE-SHOP

Unter www.verband-wohneigentum.de/hessen können Formulare (kostenlos), Geschenkgutscheine und Gartenprodukte bestellt werden.

Aktuelle Informationen zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge:
www.vwe-strabs.de
www.strassenbeitragsfrei.de